

Protokoll

Netzwerk Zukunftsraum Land Seminar

„Naturschutzprojekte in der Ländlichen Entwicklung: Erfahrungsaustausch zur Abwicklung und Beratung“

Datum: 31.05.2017

Ort: Kardinal König Haus, Wien

Protokoll: Ana Antúnez Sáez, Angelika Schöbinger

1. Wesentliche Diskussionspunkte

In Rahmen der Diskussionen ergab sich eine Liste an Themen, wo potentiell Verbesserungs- bzw. Handlungsbedarf geortet wurde:

- Auswahlkriterien/Inhalt
- Plausibilisierung
- Leitfäden/Ausfüllhilfe
- Transparenz
- Vorfinanzierung
- Angst
- Call/Prioritätenliste
- Umsetzungsorientierung
- Wirkungsprüfung
- Antragsqualität
- Sanktionskatalog
- Originalrechnungen
- Anerkennung von Kosten, insb. Verpflegung
- Flexiblere Projekte (Inhalt, Finanzierung)
- Kleinbetragsrechnungen (Belege unter 50 Euro)
- Zeitspanne zwischen Antrag und Bewilligung / Abrechnung und Auszahlung

Ergebnisse der Diskussionen in Kleingruppen:

Nach Identifikation der oben angeführten Handlungsfelder am Vormittag diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Nachmittag in sechs Kleingruppen jene Themen, die sie für am wichtigsten hielten: Plausibilisierung, Angst, Umsetzungsorientierung, Antragsqualität, Flexibilität und Wirkungsprüfung.

1.1. Plausibilisierung

- Plausibilisierung im Voraus kann auch ein Vorteil sein, um realen Kostenüberblick zu erhalten, aber für alle Positionen ist es nicht umsetzbar. Zum Zeitpunkt der Einreichung sind nicht alle Positionen bereits ausreichend definierbar (z.B. Bau eines Wildkatzengeheges).
- Die Einholung von Vergleichsangeboten ist sehr aufwändig: viele Angebote können erst nach intensiver Abstimmung mit Firmen gelegt werden. Zudem ist oft der doppelte Aufwand nötig, da Angebote keine unbegrenzte Gültigkeitsdauer haben.

- Eine klare Definition anrechenbarer und nicht anrechenbarer Kosten, insbesondere was die Verpflegungskosten betrifft, ist wünschenswert.
- Lösungsvorschläge:
 - Die laufende Erweiterung der Referenzkosten zur Erleichterung der Arbeit der Förderwerberinnen und -werber.
 - Vereinfachte Plausibilisierung zum Zeitpunkt der Antragstellung mit möglichst realistischen Kostenschätzungen.
 - Nachweis der Wirtschaftlichkeit am Projektende bzw. bei der Projektabrechnung.
 - Flexibilisierung: Verschiebungen innerhalb des Projektbudgets ermöglichen.

1.2. Angst

- Oftmals finden Personalwechsel statt. Um die Übernahme der Projektleitung von laufenden LE-Projekten zu erleichtern, kann die Erstellung einer Übersichtsseite bzw. Checkliste mit folgenden Informationen behilflich sein:
 - o Informationen darüber, welche Leitfäden in welcher Version vorliegen
 - o Linksammlung zu allen erforderlichen Wissensbruchstücken
 - o Veröffentlichung aktueller und neuwertiger Informationen (z.B. neue Regelung zur Erleichterung von elektronischen Rechnungen).
- Der Sanktionskatalog wird nicht veröffentlicht, jedoch soll eine Grundtabelle Förderwerberinnen und -werber bereitgestellt werden, welche auflistet, wann eine Sanktion in welcher Höhe ausgesprochen wird. Die Veröffentlichung eines Teilbereichs des Katalogs würde sich auf die Projektqualität positiv auswirken.
- Regelmäßiger Austausch zwischen den bewilligenden Stellen in Österreich findet in Schulungen, die über AMA und BMLFUW organisiert werden, statt. Diese werden gut angenommen.

1.3. Umsetzungsorientierung

- Unter Umsetzungsorientierung in einem Projekt versteht man konkret auf der Fläche realisierte Maßnahmen. Oft werden vor Ort umgesetzte Maßnahmen auf Grundlage einer fundierten, im Projekt zu erarbeitenden Wissensbasis realisiert (z.B. Artenschutzmaßnahmen, Naturschutzplan auf der Alm, Schulungen für Landwirtinnen und Landwirte im Bereich Biodiversität und daraus erfolgend eine Handlungsoption).
- Mehr Umsetzungs- bzw. weniger Theorieprojekte sind gewünscht. Umsetzungsorientierte Projekte sind komplexer. Diese erhöhte Komplexität erfordert mehr Flexibilität in der Projektabwicklung.
- Als Lösungsansatz sollte eine 2-stufige Projekteinreichung, ähnlich wie beim das Einreichungsmodell der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP), überlegt werden. Nachteilig ist der höhere Aufwand für alle Beteiligten.
- Wirkungsziele sollen formuliert und umgesetzt werden.

- Die Tatsache, dass Projekte im Bundesvorbehalt in mindestens fünf Bundesländer stattfinden müssen, ist kritisch zu hinterfragen. Artenschutzprojekte wie etwa für die Blauracke, die nicht in fünf Bundesländern vorkommt, können somit keine Naturschutzprojekte im Bundesvorbehalt sein.
- Die Zusammenarbeit im Naturschutzbereich zwischen Bund und Ländern hat Verbesserungspotential.
- Die Calls sollten stärker als Ideen- bzw. Lösungsaufruf für praktische Probleme konzipiert sein.

1.4. Antragsqualität

- Projekte sind Instrumente um Probleme zu lösen, daher soll in der Projektbeschreibung die Ausgangssituation (Problem bzw. Bedarf) des Projektes klar formuliert werden. Außerdem ist die Evaluierung der Ergebnisse äußerst wichtig.
- Eine detaillierte Projektbeschreibung ist erwünscht, da diese Rückfragen von Seiten Bewilligender Stelle an Projektwerberinnen und -werber erspart.
- Bei der Bewertung der Projekte wurde die Mindestpunktzahl von 50 auf 70 von insgesamt 100 möglichen Punkten erhöht.
- Die Kostenplausibilisierung sollte den Förderwerberinnen und -werbern klar sein.
- Es sollte auf Vollständigkeit der Anträge geachtet werden.
- Es gibt länderspezifisch große Unterschiede zwischen Calls und geblockten Verfahren (im Burgenland bspw. gibt es fast ausschließlich Calls). Calls sind wesentlich strengere Verfahren, weil bis zu diesem Termin alle nötigen Unterlagen vorliegen sollen, sie fördern dafür die Wettbewerbsfähigkeit. Bei geblockten Verfahren hingegen können fehlende Unterlagen nachgefordert werden.
- Transparenz zwischen Fördergeberinnen und -gebern und Förderwerberinnen und -werbern ist sehr wichtig. Die Abklärung von Vorgaben und allgemeinen Fragen vorab der Einreichung kann sehr hilfreich sein.
- Bei Ablehnung von Projekten ist eine Information an den Projektwerber / die Projektwerberin wichtig, um die Wiederholung von Fehlern zu vermeiden und die Qualität der Anträge zu erhöhen. Dieser Aspekt ist z.B. im Burgenland verbesserungsdürftig.
- Im Land Niederösterreich werden ausgewählte Projektberichte (überwiegend LE-Umsetzungsprojekte) online gestellt, um voneinander lernen zu können. Es handelt sich aber um keine vollständige Darstellung aller unter der VHA 7.6.1A in Niederösterreich bewilligten Projekte.
 - <http://www.naturland-noe.at/naturschutzprojekte>
 - <http://www.noegv.at/noe/Naturschutz/Naturschutzprojekte.html>

1.5. Flexibilität

- Bei Beibehaltung der Ziele sollten während des Projektverlaufs inhaltliche Änderungen (z.B. bei veränderter Mittelgewichtung) möglich sein. In diesem Fall wäre eine offizielle Änderungsmeldung erforderlich, bevor die Maßnahme beginnt. Bund und Bundesländer handhaben diese Situation flexibel.

- Innovative Projekte benötigen Flexibilität: Mehrphasenprojekte, welche sich in Vorprojekt und Hauptprojekt gliedern und bereits bei der Einreichung als „Entwicklungsprojekte“ mit weniger engem Plausibilitätskonzept gekennzeichnet werden, könnten einen potenziellen Lösungsvorschlag darstellen.
- Investitionsprojekte: längere Vorlaufzeit wird benötigt, bestimmte Kosten für die Planungsphase bis zu einem halben Jahr können angerechnet werden.
-

1.6. Wirkungsprüfung

- Eine Unterscheidung zwischen Output und Outcome von Projekten kann hilfreich sein. Während der Output messbar ist, z.B. Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ist der Outcome (z.B. was Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem erworbenen Wissen tun) schwer greif- und messbar.
- Folgeprojekte sind wichtig, um aus Erkenntnissen eines Projekts zu lernen und darauf aufzubauen. Ein sinnvoller Ausbau bzw. eine sinnvolle Ableitung von Folgemaßnahmen wäre wichtig.

1.7. Weitere wichtige Diskussionspunkte

- Die Vorfinanzierung für 9-12 Monate ist für viele Organisationen nach wie vor eine große Hürde. Die Aufnahme von Krediten ist nicht für jede Organisationsform durchführbar oder nur unter ungünstigen Umständen (persönliche Haftung von Vorstandsmitgliedern) realisierbar.
- Die große Bedeutung der Naturschutz-Projektmaßnahmen in Österreich ist jedoch unumstritten.
- Bewilligungen sollten beschleunigt werden (ein paar Wochen bis wenige Monate).
- Stichtage sollten an die Saison von Freilandhebungen angepasst festgelegt werden, März ist zu spät, um die Durchführung von Erhebungen im selben Jahr reibungslos abzuwickeln.
- Eine transparente, übersichtliche Liste an bereits eingereichten oder in Umsetzung befindlichen Projekten von Seiten der Verwaltung wäre sehr hilfreich für Antragstellerinnen und -steller.
- Derzeit müssen für *alle* Abrechnungsbelege von € 50,- bis € 10.000 zwei Vergleichsangebote vorgelegt werden. Diese Vorgabe ist aus derzeitiger Sicht für viele Förderwerberinnen und -werber nicht sinnvoll und sehr zeitaufwändig. Es besteht der Wunsch, erst für Belege ab € 5.000 zwei Vergleichsangebote einzufordern.
- Die Prioritätenliste und die Auswahlkriterien werden für Organisationen als schlüssig erachtet. Umsetzungsbedarf besteht im Schnittstellenbereich zwischen touristischer Angebotsentwicklung und Schutzgebieten bzw. Schutzgebieten und öffentliche Mobilität.
- Derzeit werden viele Kernaufgaben der Bundesländer, wie Monitoring oder Kartierungen, über LE kofinanziert.

2. Vorträge & Input aus Abwicklung und Praxis

2.1. Zahlen, Fakten und Themen in der aktuellen Umsetzung

- Lukas Weber-Hajszan, BMLFUW

- Sandra Klingelhöfer, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Vortrag online unter: <https://www.zukunftsraumland.at/aktuell/136>

2.2. Die Projekteinreichung, -bewilligung und -abwicklung

- Karl Wurm, Bewilligende Stelle BMLUFW

Nützliche Informationen für die Projekteinreichung:

- Sonderrichtlinie: https://www.bmfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_aus_wahlkriterien.html
- Stichtage und Calls: Informationen des Bundes und der Bundesländer: https://www.bmfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/veroeffentlichung_stichtag_aufrufe1.html
- Übersicht: Einreich- und Bewilligende Stellen in Österreich: https://www.bmfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/bewilligende_stellen/bst.html
- Merkblatt zu den Informations- und Publizitätsbestimmungen LE 14-20: <https://www.bmfuw.gv.at/ministerium/publizitaets/ELER-foerderung/eler.html>
- Liste von Referenzkosten (wird laufend erweitert): https://www.bmfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/Referenzkosten_zur_Vereinfachung_der_Kostenplausibilisierung.html
- Infoblatt zur Reisekostenabrechnung: https://www.bmfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/Reisekostenabrechnung.html

2.3. Die Sicht der Antragstellerinnen und Antragsteller

- Margit Gross, Naturschutzbund Niederösterreich
- Susanne Käfer, Naturpark SpARBACH
- Bernadette Lehner, Nationalpark Thayatal

3. Zusatzinformation seitens Netzwerk Zukunftsraum Land Team zur Projektdatenbank des Netzwerks:

Die online Projektdatenbank unter www.zukunftsraumland.at/projekte bietet einen Überblick über die Projektlandschaft der Perioden LE 14–20 und LE 07–13. Aus der aktuellen LE Periode wurden bis dato insgesamt 255 Projekte in der Datenbank vorgestellt, 66 davon, aus den Bereichen Umwelt, Biodiversität, Naturschutz, Klimawandel und Klimaschutz (Datenstand 22.06.17). Um die Bedeutung des LE-Programms auch für Maßnahmen im Umwelt- und Klimabereich zu unterstreichen, ist es uns wichtig, weitere Projekte vorzustellen und bekanntzumachen. Die Projekte werden über eine Eingabemaske auf der Website des Netzwerks (<https://www.zukunftsraumland.at/vorschlagen>) eingetragen. **Daher möchten wir Sie dazu einladen, Ihre Projekte in die Datenbank einzutragen bzw. diese Informationen an Ihnen bekannte Förderwerberinnen und -werber und ProjektleiterInnen und -leiter weiterzugeben.**